

AUS DEM VBIO

VBIO-Dialogforum „Wissenschaftliche Tierversuche – notwendig oder entbehrlich?“

Tierversuche werden in der Grundlagenforschung unter anderem dazu angewandt, um die Wirkungen von Substanzen auf Stoffwechsel, Kreislauf oder Immunsystem von Wirbeltieren zu untersuchen. Was leisten in diesem Zusammenhang Ersatzmethoden und welche ethischen Fragen gibt es zu bedenken? Am 26. Juni 2024 präsentierten der Herz- und Kreislaufphysiologe Prof. Dr. Thomas Korff (Heidelberg) und die Philosophin Prof. Dr. Ursula Wolf (Mannheim) im Rahmen des VBIO-Dialogforums ihre Standpunkte und diskutierten unter der Moderation von Prof. Dr. Gero Hilken (Zoologie, Duisburg-Essen). Etwa 160 Teilnehmende verfolgten die Online-Veranstaltung und stellten interessiert ihre Fragen.

Die Sicht des Wissenschaftlers

Thomas Korff beschrieb in seinem Impulsvortrag die Bedeutung von wissenschaftlichen Tierversuchen in der biowissenschaftlichen und biomedizinischen Forschung. Die meisten Tierversuche werden in der Grundlagenforschung durchgeführt, doch auch bei der Entwicklung von Medikamenten oder bei der Risikoabschätzung zur Sicherheit der Be-

völkerung sind sie von Bedeutung. Am häufigsten werden Mäuse verwendet (75% der Versuchstiere); sie liegen damit zahlenmäßig weit vor Fischen (10,3%), Ratten (7,7%) und Kaninchen (2,5%). Andere Tierarten tragen nur unter zwei Prozent zur Zahl der Tierversuche bei. Etwa zwei Drittel der Tiere sind bei den Versuchen nur einer geringfügigen Belastung ausgesetzt.

Korff beschrieb die Aufnahme ethischer Grundsätze ins deutsche Tierschutzgesetz (TierSchG). In § 1 heißt es „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“. Er legte dar, dass Tierversuche rechtlich erlaubt und ethisch begründbar sind, wenn sie das menschliche Wohlergehen verbessern. Dazu gehören auch das Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten. Eine schrittweise Abschaffung von Tierversuchen in der Biomedizin hätte deshalb schwerwiegende Folgen.

Vor der Durchführung von Tierversuchen ist ein Antrag an die dafür zuständige Behörde erforderlich, in dem wissenschaftlich begründet dargelegt werden muss, dass der Versuchszweck durch Ersatzmethoden oder andere Verfahren nicht erreicht werden kann. Bei Bewilligung der Versuche kontrollieren Überwachungsbehörde (das zuständige Regierungspräsidium) und Tierschutzbeauftragte die Einhaltung der gesetzlichen Normen. Nach dem „3R-Prinzip“ (*Replace, Reduce, Refine*) soll die Anzahl der Tiere auf ein Minimum begrenzt und die Belastung der einzelnen Tiere minimiert werden. Zwar können durch die Verwendung von Zellkulturen oder Organoiden einzelne Tierversuche ersetzt werden, doch haben die Ergebnisse nicht die gleiche Aussagekraft wie die am Tier ermittelten. Für Forschende besteht daher das Dilemma „Leid versus Fortschritt“.

Korff führte auch aus, dass in den einzelnen Bundesländern die Vorschriften zu Tierversuchen Unterschiede aufweisen. Zudem bestehen in der internationalen Forschungslandschaft unterschiedliche Gesetzeslagen. Im internationalen Wettbewerb führt dies für Forschende in Deutschland zuweilen zu Nachteilen und erforderliche Tierexperimente werden dann ins Ausland verlagert.



Verband | Biologie, Biowissenschaften
& Biomedizin in Deutschland

DIALOGFORUM



WISSENSCHAFTLICHE TIERVERSUCHE – NOTWENDIG ODER ENTBEHRLICH?

Wozu wissenschaftliche Tierversuche?
Was leisten Alternativmethoden – was nicht?
Welche ethischen Fragen stellen sich dabei?

Prof. Dr. Thomas Korff

Institut für Physiologie und Pathophysiologie, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Wolf

Philosophische Fakultät der Universität Mannheim

Prof. Dr. Gero Hilken, Moderation

Universität Duisburg-Essen



Mehr Informationen des VBIO
zu wissenschaftlichen Tierversuchen
<https://t1p.de/Infos-Tierversuche>

ABB. 1 Das VBIO-Dialogforum „Wissenschaftliche Tierversuche – notwendig oder entbehrlich?“ brachte Biowissenschaften und Tierethik ins Gespräch.

Die Sicht der Tierethikerin

Ursula Wolf erläuterte, dass das Staatsziel „Tierschutz“ den Schutz des einzelnen Tieres verlangt. Laut EU-Vertrag von 1997 ist „den Erfordernissen ihres Wohlbefindens in vollem Umfang Rechnung zu tragen“. Tiere leiden nicht nur unter Schmerzen, sondern auch wenn sie Angst und Stress haben oder keine sozialen Beziehungen eingehen können. Das geltende deutsche TierSchG formuliert in § 1, „aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen“. Die Auslegung des Satzes „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen zufügen“ ist für sie strittig, weil der „vernünftige Grund“ nicht klar definiert ist. Ein vernünftiger Grund wäre ein grundsätzlich berechtigter menschlicher Zweck, wie beispielsweise die Nutzung von Tieren als Nahrungsquelle. Im Fall von Tierversuchen versucht der Gesetzgeber, die Spannung zwischen Moral und vernünftigen Eigeninteressen durch die Einführung von „Unerlässlichkeit“ (§ 7 Abs. 2) und „ethischer Vertretbarkeit“ (§ 7 Abs. 3) zu präzisieren. Diese Forderungen können aber auch in der Tiernutzung erhoben werden.

Wolf führte aus, dass im Einzelfall eine Abwägung zwischen dem Wohl des Versuchstieres und dem menschlichen Zweck erforderlich ist; das Tier sollte dabei nicht von vorneherein eine schwächere moralische Stellung haben. Wenn Tiere um ihrer selbst willen zählen, haben sie einen Anspruch oder ein moralisches Recht auf Rücksicht. Ein Recht ist allerdings nur dort abwägbar, wo Grundrechte kollidieren oder wenn auf Seiten des Tieres ein Interesse z. B. an der Entwicklung einer Tierarznei besteht. Bei Tierversuchen besteht

daher ein moralischer Konflikt. Für Befürworter von Tierversuchen sind Versuche mit medizinischem Nutzen legitimiert, wenn die Linderung oder Behebung des menschlichen Leidens die Belastung der Versuchstiere überwiegt.

Frau Wolf erläuterte, dass das TierSchG die Tötung von Tieren zu Nahrungszwecken erlaubt, obwohl die Tötung eines Wirbeltieres ohne vernünftigen Grund strafbar ist. Im Fall eines Tierversuchs ist dagegen der „vernünftige Grund“ für die Tötung eines Tieres nur gegeben, wenn der Versuchszweck nicht anders erreicht werden kann. Bei Nutztieren für menschliche Ernährung ist die Tötung aber erlaubt, obwohl das Ziel „Ernährung“ auch vegetarisch erreicht werden kann. Für Wolf macht es daher wenig Sinn, das Töten von Tieren pauschal zu erlauben.

Falls bei der strikteren Handhabung im Bereich von wissenschaftlichen Tierversuchen ein Verbot der Tierquälerei dahinterstecke, wäre ein Betäuben und Töten der Tiere unbedenklich. Auch sie wies darauf hin, dass auf der internationalen Ebene Unterschiede in der Gesetzgebung bestehen. Im deutschen TierSchG werden beispielsweise „Leben und Wohlbefinden“ der Tiere geschützt, während in der Schweiz „die Würde und das Wohlergehen“ des Tieres geschützt sind.

Tierversuche hält sie nur dort für gerechtfertigt, wo das Wohl des betroffenen Tieres kaum beeinträchtigt ist, d. h. wenn dabei kein oder nur minimales Leiden der Tiere verursacht wird. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass Versuchstiere zwar besser als Tiere in der Massentierhaltung leben, aber nur wenig Abwechslung und kaum soziale Kontakte haben. Schließlich fordert sie, die Bedingungen für Versuchstiere so erträglich wie möglich zu gestalten, und ihre Zahl

durch das 3R-Prinzip auf ein Minimum zu reduzieren.

Aus der Diskussion

In der Diskussion wurden viele der angesprochenen Punkte weiter vertieft und die Inkonsistenzen auch des menschlichen Verhaltens Tieren gegenüber noch einmal thematisiert. Warum werden z. B. Ratten und Mäuse in Häusern oder Gärten als Ungeziefer problemlos getötet, während das bei Labormäusen als problematisch gesehen wird? Die Zuhörenden waren auch von der sachlichen Darstellung des Konflikts hinsichtlich des vernünftigen Grundes für Tierversuche in der Gegenüberstellung zum Nutzvieh angetan. Das Für und Wider von Tierversuchen ist komplex und Lösungen für ethische Fragen sind nicht einfach zu finden. Deshalb ist es so wichtig, alle betroffenen Ebenen im Blick zu haben und Tierethik und Tierrecht in die Betrachtung von Tierversuchen einzubeziehen.

Geschätzt wurden auch der lebendige und intensive Meinungsaustausch der beiden Experten unter der Moderation von Gero Hilken, wobei besonders die Offenheit der beiden Vortragenden und das hohe Niveau der Diskussion sehr gelobt wurden. Insgesamt brachte der Disput neue Erkenntnisse und Denkanstöße in eine Dilemmasituation, die nicht so einfach auflösbar ist.

Generell ist das Format „Dialogforum“ für die Diskussion eines kontroversen Themas sehr gut geeignet. Ein solches Format lässt den notwendigen Perspektivwechsel gelingen und unterstützt die eigene Meinungsfindung. Dementsprechend ist der Wunsch nach weiteren Dialogforen sehr groß.

*Felicitas Pfeifer,
TU Darmstadt und VBIO*